



Binationaler Masterstudiengang „Deutsch als Fremdsprache im arabisch-deutschen Kontext“ der Ain-Schams Universität und der Universität Leipzig

Studienordnung

Binationaler Masterstudiengang „Deutsch als Fremdsprache im arabisch-deutschen Kontext“ der Ain-Schams Universität und der Universität Leipzig

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen in Ägypten von 1960 und des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. Nr. 11/1999, S. 294), zuletzt geändert durch das Gesetz über Maßnahmen zur Sicherung der öffentlichen Haushalte 2007 und 2008 im Freistaat Sachsen (Haushaltsbegleitgesetz 2007 und 2008) vom 15. Dezember (SächsGVBl. S. 515) haben die Ain-Schams Universität und die Universität Leipzig am folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Gebühren
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Studiendauer, Semesterzeiten und Studienvolumen
- § 6 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 7 Vermittlungsformen
- § 8 Tutorien
- § 9 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 10 Auslandsaufenthalt
- § 11 Module des Masterstudiums
- § 12 Abschluss des Masterstudiums
- § 13 Studienberatung
- § 14 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anlagen

Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den binationalen Masterstudiengang „Deutsch als Fremdsprache im arabisch-deutschen Kontext“ Ziele, Inhalte und Aufbau des binationalen Masterstudienganges mit Doppelabschluss (Joint Degree) „Deutsch als Fremdsprache im arabisch-deutschen Kontext“, und zwar mit dem Abschluss Master of Arts and Education an der Pädagogischen Fakultät der Ain-Schams Universität (ASU) und dem Herder-Institut der Universität Leipzig (UL).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung ist ein erster Abschluss in den Fächern Deutsch als Fremdsprache (Bachelor, Magister Artium), Germanistik (Bachelor, Magister Artium, 1. Staatsexamen) oder ihren internationalen Entsprechungen und

verwandter Fächer. Die Abschlussnote muss mindestens 2,0 (nach dem deutschen Notenschema) bzw. „Gayed Gidan“ (nach dem arabischen Notenschema) sein.

- (2) Über die Vergleichbarkeit eines Studienabschlusses entscheidet der jeweils zuständige Prüfungsausschuss des binationalen Studiengangs.
- (3) Die Bewerber/Bewerberinnen müssen in Deutsch entsprechend der Niveaufestlegungen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens mindestens das Sprachniveau B2 und in Englisch rezeptive Kenntnisse (LV) auf dem Sprachniveau B2 nachweisen. Bei den Bewerbern/innen, die ihr Studium am Herder-Institut der Universität Leipzig beginnen, werden Arabisch-Kenntnisse mindestens auf dem Niveau A1 vorausgesetzt. Für Bewerber/innen, die ihr Studium am Exzellenzzentrum für Studien und Forschung in Deutsch und Arabisch als Fremdsprachen an der Pädagogischen Fakultät der Ain-Schams Universität beginnen, ist ein Nachweis über Computerbasiskenntnisse erforderlich.
- (4) Zu den Zugangsvoraussetzungen gehört weiterhin eine bestandene Eignungsfeststellungsprüfung, die gemäß der Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang „Deutsch als Fremdsprache im arabisch-deutschen Kontext“ abzulegen ist.
- (5) Zum gewünschten Profil der Bewerber/innen gehört ein großes Potenzial zur Weiterentwicklung ihrer sozialen, interkulturellen und Vermittlungskompetenzen, Offenheit und Flexibilität, hohe Motivation, was durch ein Aufnahmeinterview und von den Bewerber/Bewerberinnen abgegebenen Motivationsschreiben gesichert werden kann.
- (6) Die Entscheidung über die Aufnahme der Bewerber/innen in den Studiengang wird je nach Ort der Bewerbung an der Ain-Schams Universität bzw. an der Universität Leipzig durch eine Auswahlkommission getroffen. Die Zusammensetzung der Auswahlkommission ist in der Eignungsfeststellungsordnung geregelt.

§ 3 Gebühren

Studiengebühren werden nach den Regeln der Universität erhoben, an der das Master-Studium im 1. Semester aufgenommen wird. Dies gilt auch für die Zeit des Auslandssemesters.

§ 4 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 5 Studiendauer, Semesterzeiten und Studienvolumen

Die Regelstudienzeit umfasst vier Semester einschließlich eines Semesters an der Partneruniversität und einer Masterarbeit. Um einen reibungslosen Studienablauf zu gewährleisten, sind die Semesterzeiten an der Ain-Schams Universität wie folgt festgelegt: Wintersemester: Oktober bis Januar; Sommersemester: März bis Juni.

Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Masterstudium „Deutsch als Fremdsprache im arabisch-deutschen Kontext“ beträgt 120 Leistungspunkte.

§ 6 Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Der Masterstudiengang „Deutsch als Fremdsprache im arabisch-deutschen Kontext“ ist ein voll integrierter binationaler Masterstudiengang mit gemeinsamem Abschluss (Joint Degree).
- (2) Es handelt sich um einen konsekutiven, forschungsorientierten und berufsqualifizierenden Studiengang.
- (3) Gegenstand des Studiums sind die für den binationalen Master-Abschluss erforderlichen Inhalte der Didaktik/Methodik, Linguistik, Kultur- und Literaturstudien. Zu den integralen Komponenten des Studiums gehören berufsfeldorientierte Schlüsselqualifikationen.
- (4) Das Studium soll die Studierenden auf wissenschaftsbasierte berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen unter Berücksichtigung der Anforderungen, neuesten Forschungsergebnisse und aktuellen Entwicklungen die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu eigenständiger wissenschaftlich-systematischer Arbeit, selbständigem Denken und verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Die wissenschaftlichen Kompetenzen sollen während des Studiums so entwickelt werden, dass sie nach dem Studium nutzbar sowie durch eigene Erfahrung und Weiterbildung zu vertiefen sind. Das Studium orientiert auf eine Tätigkeit in einem breiten Berufsspektrum, z.B. in den Bereichen Forschung und Lehre, Bildungswesen, Auswärtiger Dienst, Medien und Verlagswesen, Kulturmanagement und Kulturaustausch, internationale Organisationen, Auslandsbeziehungen der Wirtschaft. Ein besonderer Akzent liegt auf der Vermittlung von Kenntnissen und Kompetenzen, die zu Tätigkeiten auf dem Feld des wissenschaftlichen und kulturellen Austauschs zwischen der deutschsprachigen und der arabischsprachigen Welt befähigen.
- (5) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden zur kritischen Einschätzung, vertieften Reflexion und Anwendung grundlegender Theorien und Methoden des Fachs. Die Studierenden sollen Kompetenzen zur selbständigen Formulierung und Bearbeitung wissenschaftlicher Fragenkomplexe weiterentwickeln, auch im vergleichenden und disziplinübergreifenden Zusammenhang, verbunden mit Fähigkeiten zur interkulturellen Kommunikation und zur Anwendung der Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, einschließlich Recherche, mündlicher und schriftlicher Präsentation.
- (6) Der Studiengang „Deutsch als Fremdsprache im arabisch-deutschen Kontext“ wird mit dem Master of Arts and Education als weiterem berufsqualifizierendem Abschluss beendet.

§ 7 Vermittlungsformen

- (1) Das Studium wird als Präsenzstudium durchgeführt. Die einzelnen Lehrveranstaltungen der Module sind jeweils in der im Studienablaufplan vorgesehenen Lehrveranstaltungsform zu absolvieren.
- (2) Vermittlungsformen sind:

- Vorlesung (V): In der Vorlesung wird der Lehrstoff in zusammenhängender Darstellung vorgetragen. Innerhalb der Vorlesung sind seminaristische Anteile möglich.
- Seminar (S): Seminare werden in angemessener Gruppengröße abgehalten und bieten die Möglichkeit der Vertiefung und Anwendung des in einer Vorlesung erworbenen Wissens. Sie dienen der Einführung in das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten insbesondere mit Übungen, Diskussion und Vorträgen der Studierenden.
- Übung (Ü): Übungen dienen der Vertiefung und Anwendung des Lehrstoffes. Zur Vermittlung der Fachmethodik werden in der Regel exemplarisch Aufgaben gelöst.
- Praktikum (P): Im Praktikum vertiefen die Studierenden einzeln oder in Gruppen selbständig unter Anleitung die theoretischen Kenntnisse durch die Arbeit an praxisbezogenen Aufgaben.

§ 8 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden, insbesondere der Studienanfänger/innen statt.

§ 9 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Masterstudium (M.A.) umfasst einen studentischen Arbeitsaufwand (Workload) von 120 Leistungspunkten (LP).
- (2) In jedem Semester sollen 30 Leistungspunkte erworben werden. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von ca. 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten.
- (3) Das Studium ist wie folgt strukturiert:
Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 LP, davon entfallen 30 LP auf die Masterarbeit.
- (4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module bezeichnen einen Verbund zeitlich begrenzter, in sich geschlossener, methodisch oder inhaltlich ausgerichteter Lehrveranstaltungen.
Module sind entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten bewertet. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel zehn Leistungspunkte.
- (5) Es gibt zwei Grundformen von Modulen:
Pflichtmodule: diese haben alle Studierenden zu belegen;
Wahlpflichtmodule: die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
- (6) Das Modul „Praktikum“ ist ein Pflichtmodul.
- (7) Alle anderen Module (Fachmodule) sowie das Modul „Arabisch und arabische

Kultur“ an der Ain Shams-Universität und das Modul „Deutsch als Wissenschaftssprache“ an der Universität Leipzig (Schlüsselqualifikationsmodule) sind Wahlpflichtfachmodule, d.h. die Studierenden können aus dem Modulangebot frei wählen. Eine Einschränkung der Wahlfreiheit findet insofern statt, als im Laufe des Masterstudiengangs alle Teilbereiche des Faches (Didaktik/Methodik, Linguistik, Kulturstudien und Literaturstudien) berücksichtigt werden müssen.

- (8) Der Studiengang beginnt für die Studierenden, die das Masterstudium an der Ain-Schams Universität aufnehmen, im WS (im Oktober) eines jeden Jahres. Das 2. oder das 3. Semester belegen sie an der Partneruniversität.

Dafür gibt es zwei Wege:

- Eine Gruppe der ägyptischen Studierenden belegt im 1. und 2. Semester fünf Fachmodule plus ein Praktikumsmodul an der Ain-Schams-Universität. Im 3. Semester belegen Studierende dieser Gruppe an der Universität Leipzig zwei Fachmodule oder ein Fachmodul und das wissenschaftssprachliche Schlüsselqualifikationsmodul und beginnen mit der Masterarbeit.
- Die zweite Gruppe der ägyptischen Studierenden belegt im 1. Semester drei Fachmodule an der Ain-Schams-Universität, im 2. Semester belegen Studierende dieser Gruppe an der Universität Leipzig zwei Fachmodule und das wissenschaftssprachliche Schlüsselqualifikationsmodul oder zwei Fachmodule und ein Praktikumsmodul oder drei Fachmodule. Im 3. Semester belegen die Studierenden dieser Gruppe an der Ain-Schams Universität zwei Fachmodule und beginnen mit der Masterarbeit.

Die gesamte Gruppe belegt im 4. Semester ein Fachmodul oder ein (weiteres) Praktikumsmodul und bearbeitet die restlichen zwei Drittel der Masterarbeit.

- (9) Der Studiengang beginnt für die Studierenden, die das Masterstudium an der Universität Leipzig aufnehmen, ebenfalls im WS (Oktober) eines jeden Jahres. Ein Semester, und zwar entweder das 2. oder das 3. Semester, belegen sie an der Partneruniversität.

Dafür gibt es zwei Wege:

- Eine Gruppe der Leipziger Studierenden belegt im 1. und 2. Semester fünf Fachmodule plus ein Praktikumsmodul oder sechs Fachmodule an der Universität Leipzig. Im 3. Semester belegen Studierende dieser Gruppe an der Ain-Schams Universität ein Fachmodul und ein Praktikumsmodul oder ein Fachmodul und ein landeskundliches Schlüsselqualifikationsmodul und beginnen mit der Masterarbeit.
- Die zweite Gruppe der Leipziger Studierenden belegt im 1. Semester drei Fachmodule an der Universität Leipzig, im 2. Semester belegt diese Gruppe an der Ain-Schams Universität zwei Fachmodule und ein Praktikumsmodul oder zwei Fachmodule und ein landeskundliches Schlüsselqualifikationsmodul oder ein Fachmodul, ein Praktikumsmodul und ein landeskundliches Schlüsselqualifikationsmodul. Im 3. Semester belegen die Studierenden dieser Gruppe an der Universität Leipzig zwei Fachmodule oder ein Fachmodul und ein Praktikumsmodul und beginnen mit der Masterarbeit.

Die gesamte Gruppe belegt im 4. Semester ein Fachmodul oder ein (weiteres) Praktikumsmodul und bearbeitet die restlichen zwei Drittel der Masterarbeit.

- (10) Das Masterstudium beinhaltet ein Pflichtpraktikum im Umfang von 150 bis 250

Stunden, das bei einer der kooperierenden Organisationen bzw. Einrichtungen zu absolvieren ist. Die Möglichkeit ein zweites Praktikumsmodul zu belegen, richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Praktikumsplätzen und Betreuungsmöglichkeiten.

- (11) Studierende, die den Masterstudiengang in Leipzig aufgenommen haben, können dann zwei Praktikumsmodule belegen, wenn sie einen Bachelor in Deutsch als Fremdsprache vorweisen können.
- (12) Die Masterarbeit ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Leistungspunkten verbunden. Sie wird auf Deutsch verfasst. Die Masterarbeit geht mit 10 LP im 3. Semester und 20 LP im 4. Semester in den Workload ein. Alle Masterarbeiten werden in Kooperation von beiden Partnerinstitutionen betreut.

§ 10 Auslandsaufenthalt

Das System des binationalen Masterstudienganges 3 zu 1 erfordert, dass die Studierenden drei Semester an der Universität, in der sie das Studium aufgenommen haben, und ein Semester an der Partneruniversität absolvieren.

§ 11 Module des binationalen Masterstudiums

Der binationale Masterstudiengang „Deutsch als Fremdsprache im arabisch-deutschen Kontext“ umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

§ 12 Abschluss des Masterstudiums

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit zusammensetzt.

§ 13 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig und die äquivalente Institution der Ain-Schams Universität. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/Studienfachberaterinnen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende müssen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch nicht 60 Leistungspunkte erbracht haben.

§ 14 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt mit Beginn des Wintersemesters 2008/2009 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Pädagogischen Fakultät der Ain-Schams Universität vom und des Universitätsrates der

Ain-Schams Universität vom sowie der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philologischen Fakultät der Universität Leipzig vom und des Senats der Universität Leipzig vom

(2) Diese Studienordnung wurde vom Universitätsrat der Ain-Schams Universität und vom Rektoratskollegium der Universität Leipzig am genehmigt. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Ain-Schams Universität und der Universität Leipzig veröffentlicht.

Kairo, den ...

Professor Dr. Ahmed Zaki Badr
Präsident der Universität

Leipzig, den ...

Professor Dr. Franz Häuser
Rektor

Anlage: Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand, Art (Umfang der LV) und anbietende Institution (ASU/UL)	empfohlenes Semester	Pflicht / Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte
Code: 1 Didaktik/Methodik Deutsch als Fremdsprache im arabischen Kontext (ASU)	A: 1./3. L: 3.	WP	1	300	10
Vorlesung „Einführung in die Didaktik/Methodik des Deutschen als Fremdsprache“ 2 SWS					
Seminar „Techniken des DaF-Unterrichts I“ (2 SWS)					
Seminar „Techniken des DaF-Unterrichts II“ (2 SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	Wintersemester				
Code: 2 Neue Medien im DaF-Lehr-Lernprozess (ASU)	A: 1./2./ 3./4. L: 2./3.	WP	1	300	10
Seminar „Anwendungsmöglichkeiten von Neuen Medien im DaF-Unterricht“ (2 SWS)					
Seminar „Bewertung von online-Angeboten und eigene Erstellung von Aufgaben“ (2 SWS)					
Übung „Übung zur Anwendung von Neuen Medien“ (2 SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	Wintersemester/Sommersemester				
Code: 3 Sprachlehr- und -lernforschung (ASU)	A: 1. L: 3.	WP	1	300	10
Seminar „Lerntheoretische und lernpraktische Aspekte der Sprachlehr- und Lernforschung“ (2 SWS)					
Seminar „Linguistische Aspekte des Lehr- und Lernprozesses“ (2 SWS)					
Übung zum Seminar „Linguistische Aspekte des Lehr- und Lernprozesses“ (2 SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	Wintersemester				
Code: 4 Linguistische Diskursanalyse (ASU)	A: 2./3./4 L: 2./3.	WP	1	300	10
Seminar „Handlungstheorien: Kritische Einführung in Ziele Verfahren und Schwerpunkte“ (2 SWS)					
Seminar „Empirische Analysen des Unterrichtsdiskurses“ (2 SWS)					
Übung zum Seminar „Empirische Analysen des Unterrichtsdiskurses“ (2 SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	Wintersemester/Sommersemester				

Code: 5 Kontrastive Linguistik Deutsch-Arabisch (ASU)	A:1./2./3./4. L:2./3.	WP	1	300	10
Seminar „Theorien und Forschungsmethoden der Kontrastiven Linguistik“ (2 SWS)					
Seminar „Kontrastierende Untersuchungen und ihre Umsetzung im Fach DaF“ (2 SWS)					
Übung zum Seminar „Kontrastierende Untersuchungen und ihre Umsetzung im Fach DaF“ (2 SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	Wintersemester/Sommersemester				
Code: 6 Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft (ASU)	A:2./3. L:2./3.	WP	1	300	10
Vorlesung „Praxisrelevante Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft“ (2 SWS)					
Seminar „Deutschsprachige und arabischsprachige Gegenwartsliteratur: Themen, Tendenzen, Interaktion und Rezeption“ (2 SWS)					
Übung „Praktische Übungen zur Analyse und Interpretation“ (2 SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	Wintersemester/Sommersemester				
Code: 7 Didaktik der deutschen Literatur für arabischsprachige Lerner (ASU)	A: 3. L: 3.	WP	1	300	10
Vorlesung „Didaktische Grundlagen des Literaturunterrichts im Fach Deutsch als Fremdsprache“ (2 SWS)					
Seminar „Methoden und Verfahren einer adressatenorientierten Literaturvermittlung“ (2 SWS)					
Übung „Unterrichtspraktische Übungen“ (2 SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	Wintersemester				
Code: 8 Landeskunde Deutsch als Fremdsprache im arabischen Kontext (ASU)	A:2./4. L: 2.	WP	1	300	10
Vorlesung „Landeskunde im DaF-Unterricht“ (2 SWS)					
Seminar „Kultur der deutschsprachigen Länder“ (2 SWS)					
Seminar „Didaktik und Methodik der Landeskunde im arabischen Kontext“ (2 SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	Wintersemester/Sommersemester				
Code: 9 Praktikum (ASU)	A: 2./3./4. L:2./3.	P/W P	1	300	10
Seminar „Vorbereitung auf das Praktikum“ 1 SWS					
Praktikum in einer Lehr- bzw. Kultureinrichtung (4 SWS oder in 2wöchigem Block)					
Seminar „Praxisreflexion“ 1 SWS					
Teilnahmevoraussetzungen:	Siehe § 9 Abs. 9, 10 und 11				
Modulturnus:	Wintersemester/Sommersemester				
Code: 10 Arabisch und arabische Kultur für Masterstudenten aus Leipzig (ASU)	L: 2./3.	WP	1	300	10
Seminar „Themen der ägyptisch-arabischen Kultur“ 2 SWS					
Übung „Gesprochenes Arabisch: Alltagskommunikation“ 2 SWS					
Übung „Standard Arabisch. Stufe 1“ oder „Standard Arabisch. Stufe 2“ 2 SWS					
Teilnahmevoraussetzungen:	Schlüsselqualifikationsmodul für Leipziger Studierende				
Modulturnus:	Wintersemester/Sommersemester				

Code: 04-004-2001 Grammatikographie, Lexikographie, Kontrastive Linguistik	L:1./3. A: 3.	WP	1	300	10
Vorlesung „Kontrastive Linguistik“ (2 SWS)					
Seminar „Grammatikographie“ (2 SWS)					
Seminar „Lexikographie“ (2 SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	Keine				
Modulturnus:	Wintersemester				
Code: 04-004-2003 Fremdspracherwerb: Aktuelle Modelle und Entwicklungen	L:2./4. A: 2.	WP	1	300	10
Seminar „Aktuelle Modelle und Entwicklungen der Fremdspracherwerbsforschung“ (2 SWS)					
Seminar „Forschungsmethoden der empirischen Fremdsprachenforschung“ (2 SWS)					
Übung „Übung zum Seminar Forschungsmethoden“ (2 SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	Keine				
Modulturnus:	Sommersemester				
Code: 04-004-2010 Aussprache, Sprechen, Rhetorik	L:1./3. A: 3.	WP	1	300	10
Seminar „Konzepte fremdsprachlicher mündlicher Kompetenz“ (2 SWS)					
Seminar „Ausspracheerwerb und Aussprachevermittlung“ (2 SWS)					
Übung „Rhetorik unter interkulturellem Aspekt“ (2 SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	Keine				
Modulturnus:	Wintersemester				
Code: 04-004-2006 Testforschung und Testentwicklung	L:1./3. A: 3.	WP	1	300	10
Vorlesung „Testanalyse und Testentwicklung“ (2 SWS)					
Seminar „Testdesign“ (2 SWS)					
Übung „Evaluierung mündlicher und schriftlicher Handlungsfähigkeit“ (2 SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	Keine				
Modulturnus:	Wintersemester				
Code: 04-004-2005 Probleme der Text- und Varietätenlinguistik / Fachsprachenforschung	L:2./4. A: 2.	WP	1	300	10
Vorlesung „Text- und Varietätenlinguistik für DaF“ (2 SWS)					
Seminar „Ausgewählte Probleme der Fach- und Wissenschaftssprachenforschung“ (2 SWS)					
Übung „Ausgewählte Probleme der Text- und Varietätenlinguistik“ (2 SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	Keine				
Modulturnus:	Sommersemester				
Code: 04-004-2012 Deutsch als Wissenschaftssprache	L:2./3. A:2./3	WP	1	300	10
Vorlesung „Lexik, Grammatik, Phraseologie und Struktur deutscher wissenschaftlicher Texte“ (2 SWS)					
Übung „Wissenschaftliches Schreiben“ (2 SWS)					
Übung „Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren“ (2 SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	Schlüsselqualifikationsmodul für Kairoer Studierende				
Modulturnus:	Sommersemester/Wintersemester				

Code: 04-004-2002 Kulturstudien: Kulturwissenschaftliche Forschung	L: 1./3. A: 3.	WP	1	300	10
Vorlesung „Kulturwissenschaftliche Forschung: Erkenntnisinteressen, Gegenstände, Methoden“ (2 SWS)					
Seminar „Didaktik der Landeskunde: Curriculumsplanung, Entwicklung von Lernmaterialien“ (2 SWS)					
Seminar „Kulturwissenschaftliche Forschung“ (2 SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	Keine				
Modulturnus:	Wintersemester				
Code: 04-004-2009 Probleme und Entwicklungstendenzen des Deutschen als Zweitsprache	L: 2./4. A: 2.	WP	1	300	10
Vorlesung „Deutsch als Zeitsprache: Aktuelle Probleme und Entwicklungstendenzen der Forschung“ (2 SWS)					
Seminar „Didaktik des Deutschen als Zweitsprache: Curriculumsentwicklung, Analyse und Entwicklung von Lernmaterialien“ (2 SWS)					
Seminar „Deutsch als Zweitsprache als Forschungsfeld: Problemstellungen, Forschungsmethoden, Ergebnisse“ (2 SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	Keine				
Modulturnus:	Sommersemester				
Code: 04-004-2007 Literatur und ihre Didaktik	L: 1./3. A: 3.	WP	1	300	10
Vorlesung „Deutschsprachige Literatur im Fremdsprachenunterricht“ (2 SWS)					
Seminar „Literarische Texte im Fremdsprachenunterricht“ (2 SWS)					
Seminar „Literatur und/als Kultur“ (2 SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	Keine				
Modulturnus:	Wintersemester				
Code: 04-004-2008 Neuere Entwicklungen in der Didaktik und Methodik	L: 1./3. A: 3.	WP	1	300	10
Vorlesung „Aktuelle Entwicklungstendenzen in der Didaktik/Methodik Deutsch als Fremdsprache: Ein Überblick“ (2 SWS)					
Seminar „Capita selecta der Didaktik/Methodik I“ (2 SWS)					
Seminar „Capita selecta der Didaktik/Methodik II“ (2 SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	Keine				
Modulturnus:	Wintersemester				
Code: 04-004-2004 Curriculare Planung, Lehrwerkanalyse, Materialentwicklung	L: 2./4. A: 2.	WP	1	300	10
Vorlesung „Curriculare Planung und Lehrwerkanalyse“ (2 SWS)					
Seminar „Entwicklung von Lehr- und Lernmaterialien“ (2 SWS)					
Seminar „Curricula“ (2 SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	Keine				
Modulturnus:	Sommersemester				

Code: 04-004-2011 Praktikum (UL)	L: 2./3. A: 2.	P/W P	1-2	300	10
Seminar „Berufsfeldpraxis“ 1 SWS					
Seminar „Praxisreflexion“ 1 SWS					
Teilnahmevoraussetzungen:	siehe § 9 Abs. 9, 10 und 11				
Modulturnus:	Wintersemester/Sommersemester				
Master (ASU/UL)	3./4.	P	1	900	30
Begleitendes Kolloquium (2 SWS) (ASU/UL)	3./4.	P	2		
Summe				3600	120